



NEUFASSUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DIE FINANZIERUNG DER GRUNDKOSTEN DES SCHWEINFURTER FRAUENHAUSES DER FACHBERATUNGSSTELLE FÜR VON PHYSISCHER, PSYCHISCHER UND/ODER SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFENE FRAUEN UND IHRE KINDER SOWIE VON SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE IN SCHWEINFURT AB 01.01.2020

AUSGANGSLAGE

Seit 1980 bietet das Frauenhaus in Schweinfurt Frauen und Kindern in der Region Main-Rhön, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Schutz und Unterkunft an. Seit 1992 gibt es zudem die Anlaufstelle "Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen", ebenfalls in Trägerschaft des Vereins "Frauen helfen Frauen", die als Fachberatungsstelle für die gesamte Region Main-Rhön steht.

Die Finanzierung erfolgt durch die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt und der Stadt Schweinfurt.

Im September 2019 ist die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in Bayern in Kraft getreten. Dabei werden die Mindeststandards für Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt neu definiert und die Förderung ausgeweitet. Die Landkreise der Region Main-Rhön haben daher ihre Vereinbarungen mit dem Frauenhaus nachgebessert.

Da es bereits 2020 wesentliche Änderungen hinsichtlich des Personalschlüssels und der staatlichen Förderung gab, war eine rückwirkende Anpassung erforderlich.

AUSGANGSLAGE

Geplant ist eine bundeseinheitliche Regelung, so dass die Vereinbarung nur eine Übergangsvereinbarung sein wird.

Die bislang geltende pauschalierte Finanzierung des Schweinfurter Frauenhauses wird abgelöst und es stehen die förderfähigen Kosten im Mittelpunkt, denen die tatsächlich notwendigen Personal- und Sachkosten zugrunde liegen. Die Kosten für die Rufbereitschaft im Frauenhaus werden jetzt als förderfähig anerkannt.

Der Eigenanteil des Vereins an den Kosten betrug bisher zwei Prozent. Im Regelfall ergibt sich bei diesen Zuwendungen ein Eigenanteil von zehn Prozent. Der Eigenanteil des Vereins wird nun für jedes Förderjahr auf Basis der Erträge im Vorjahr ermittelt. Die Spenden an das Frauenhaus sind darzulegen und ein Anteil von 62,5 Prozent sind für das Frauenhaus und die Fachberatungsstelle aufzuwenden.

AUSGANGSLAGE

Der Zuschuss des Freistaats erhöht sich von jährlich 38 800 Euro auf 163 650 Euro. Der Zuschuss des Landkreises Schweinfurt belief sich in den zurückliegenden Jahren auf einen Betrag zwischen 63 000 und 64 000 Euro.

Der Zuschuss des Landkreises Schweinfurt belief sich für das Frauenhaus in den zurückliegenden Jahren auf einen Betrag von ca. 65.000 Euro. Es werden sich künftig voraussichtlich etwas geringere Beträge ergeben, die jedoch bei ca. 60.000,00 Euro liegen werden

Für die Fachberatungsstelle belief sich der Zuschuss auf einen Betrag von ca. 22.000,00 Euro (hier ist die Zahl der gemeldeten Fälle für die Höhe maßgebend). Für das Jahr 2022 werden hier Kosten von 25.000,00 Euro veranschlagt.

	Bisherige Regelung	Neue Regelung
Förderfähige Personalkosten	3,5 VZK päd. Fachpersonal 0,5 VZK Verwaltung (Fortschreibung der Pers.kosten gem. Tarifentwicklung TVöD) (Kostenpauschalen)	2,5 VZK Beratung 1,5 VZK Kinderbetreuung 0,5 VZK Leitung/Geschäftsführung 0,5 VZK Hauswirtschaft 0,53 VZK Verwaltung (tats. Kosten)
Sachkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Grundmiete - Heiz-/Nebenkosten - Sach- und Verwaltungskostenpauschale (rd. 25 % der förderfähigen Personalkosten; Fortschreibung gem. Verbraucherpreisindex) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Infrastruktur in tats. Höhe (Grundmiete, Heiz-/ Nebenkosten, Bürobedarf, Versicherungen u. dgl.) - Sonstige Sachkosten (Aufwandsentschädigungen, Fortbildungen, Supervisionen u. dgl.) - Verwaltungsgemeinkosten (Buchführung)
Zuschuss des Freistaats Bayern	38.800 €	163.650 €
Eigenanteil Träger	2 % der förderfähigen Kosten	62,5 % der eingegangenen Spenden, Bußgeldzuweisungen u. dgl., max. jedoch 10 % der förderfähigen Kosten

	Bisherige Regelung		Neue Regelung
	Häusliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
Förderfähige Personalkosten	0,5 VZK Beratung (Fortschreibung der Pers.kosten gem. Tarifentwicklung TVöD) (Kostenpauschale)	1,0 VZK Beratung (tats. Personalkosten)	0,15 VZK Leitung 2,0 VZK Beratung 0,15 VZK Prävention 0,20 VZK Verwaltung 0,25 VZK Beratung je Außenstelle (= 3 Außenstellen) (tats. Personalkosten)
Sachkosten	10 % der förderfähigen Personalkosten (Kostenpauschale)	25 % der förderfähigen Personalkosten (Kostenpauschale)	Sach- und Verwaltungskosten in tats. Höhe entsprechend vorab genehmigter Einzelbeträge inkl. Abschreibungen, Fortbildungskosten u. dgl. (tats. Sachkosten)
Zuschuss des Freistaats Bayern	0 €	19.650 €	82.450 € für Fachberatung 24.000 € für Außenstellen (8.000 € je Außenstelle in LKr. KG, HAS u. NES)
Eigenanteil Träger	10 % der förderfähigen Kosten	10 % der förderfähigen Kosten	62,5 % der eingegangenen Spenden, Bußgeldzuweisungen u. dgl., max. jedoch 10 % der förderfähigen Kosten

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt stimmt dem Entwurf einer Änderung der Vereinbarungen über die Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses und der Fachberatungsstelle für von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sowie von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Schweinfurt in Schweinfurt zu.

Der Landrat wird ermächtigt, den verhandelten Vereinbarungstext unter Berücksichtigung von etwaigen nicht wesentlichen letzten Anpassungen zu unterzeichnen.

.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

